

Bekanntmachung

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Gerode und Zwinge

In der 06. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonnenstein am 18.08.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 5 Mitglieder

28-06/2025-HA

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.06.2025

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 26, 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.06.2025.**

4 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 1 Enthaltung

29-06/2025-HA

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 Solarpark "Auf dem Scherenberg"

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 Solarpark "Auf dem Scherenberg" wurden bei der Beteiligung der Bürger, Träger öffentlicher Belange und Behörden Hinweise, Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat auf der Grundlage der § 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 28. Juli 2023 (GVBl. S. 221), **die Anregungen und Bedenken geprüft und abgewogen.** Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Die behandelten Anregungen und Bedenken sind Bestandteil des überarbeiteten Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 Solarpark "Auf dem Scherenberg".

Der überarbeitete Entwurf, bestehend aus dem Plan und der Begründung, wird gebilligt. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Auf dem Scherenberg", dessen Begründung mit Umweltbericht einschl. deren Anlagen, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

5 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

Sonnenstein, 30.10.2025

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Tag der Bereitstellung auf der Homepage: 30.10.2025